

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

14. SONDERNUMMER

Studienjahr 2011/12

Ausgegeben am 15. 2. 2012

19.a Stück

Richtlinie

des Rektorats der Universität Graz

betreffend den Drittmittel-Kostenersatz im Rahmen

von Vorhaben nach §§ 26 – 28 UG

Drittmittel-Kostenersatz-Richtlinie

Ergänzung

Aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 15. Dezember 2011 wird die Drittmittel-Kostenersatz-Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.10.2010, unter Punkt III. Sonderbestimmungen, 6., durch folgende Sonderbestimmung für Kompetenzzentren ergänzt:

6. Kompetenzzentren:

Für Kompetenzzentren, an denen die Universität Graz beteiligt ist, wird in Anlehnung an die Regelung unter III.3. der Kostenersatz pauschal mit 15% aller Einnahmen ermittelt. Die Einnahmen ergeben sich aus der Summe der gesamten Personalkosten, der Infrastrukturpauschale inklusive dem Reparaturbeitrag sowie aller Einnahmen Dritter.

Die Rektorin:
Neuper

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at